

Ferdinand Georg Waldmüller

Bildnis zweier Frauen, 1831

Öl auf Leinwand, 95,5 x 75,5 cm (mit Rahmen: 121,1 x 101,3 cm)

Vorder- und Rückseitenbefund siehe zugehöriges Object Record Excerpt.

Provenienz:

Familie Lumpe

Spätestens 1907 bis mindestens 1914: Grete Hartmann, Wien

Auktion: 268. Kunstauktion, Dorotheum, Wien, 14. Dezember 1916, Los 259

Um 1921: Wendlinger

Um März 1924: bei Charles Sedelmeyer?

(...)

Spätestens 28. April 1944: Raphaël Gerard, Paris

(Vor August 1944: Angebot von Hildebrand Gurlitt an Hermann Voss)

Nach September 1953: Hildebrand Gurlitt, Düsseldorf

Durch Erbgang an Cornelius Gurlitt, München/Salzburg

Leihgabe an Privatsammlung, Süddeutschland

Seit 6. Mai 2014: Nachlass Cornelius Gurlitt

Die Eintragung des Werkes auf lostart.de erfolgte am 07.09.2017.

Die Veröffentlichung des Object Record Excerpts erfolgte im Juli 2016.

Der Forschungsbericht wurde auf Grundlage hochauflösender Aufnahmen des Kunstwerks angefertigt.

Das Werk mit Lostart-ID: 569111 ging mit zugehöriger Dokumentation am 8.12.2017 in das Review-Verfahren, welches am 19.12.2017 geschlossen wurde. Die eingereichten Anmerkungen der Review Experts wurden berücksichtigt.

Erster bekannter Besitzer des Gemäldes war eine gewisse Familie Lumpe. Anschließend ging es an Grete Hartmann (1869–1946) und ihren Ehemann Dr. Ludo Hartmann (1865–1924). Im Dezember 1916 wurde das Bild im Dorotheum in Wien versteigert. Der Erwerber war nicht feststellbar. Aus den Unterlagen des Waldmüller-Forschers Bruno Grimschitz (1892–1964), welche die Grundlage des heutigen „Waldmüller-Archivs“ im Belvedere in Wien bilden, geht hervor, dass sich das Gemälde 1921 bei „Wendlinger“ befand. Es handelt sich hierbei evtl. um den Wiener Kunsthändler Abraham Wendlinger. Im Jahr 1924 soll sich das Bildnis im Besitz der Galerie Sedelmeyer in Paris befunden haben. Charles Sedelmeyer (1837-1925), gebürtiger Österreicher, erwarb das Gemälde vermutlich zwischen 1921 und 1924 in Wien. Bislang ließen sich keine Papiere zur Ausfuhr aus Österreich oder zur Einfuhr nach Frankreich eruieren. Auf einer anderen Aufzeichnung Grimschitzs ist als Besitzer „J.[acques] Seligmann Paris?“ für Mai 1924 vermerkt. Hierbei ist nicht spezifiziert, ob es sich um Warenbestand der Galerie Seligmann oder um seinen Privatbesitz handelte. Da Jacques Seligmann

bereits 1923 verstarb, ist vermutlich die Galerie gemeint. Die Angabe ist in den Unterlagen im Waldmüller-Archiv mit einem Fragezeichen versehen. Eine mögliche Erklärung dafür wäre, dass nach der Auflösung der Galerie Sedelmeyer durch die Erben Teile des Galeriebestandes an die Galerie Jacques Seligmann veräußert wurden. Einzelheiten dazu sind bislang nicht bekannt. Es lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, ab wann sich das Bildnis von Waldmüller im Besitz von Hildebrand Gurlitt befand. Das Werk kann mit verschiedenen Listen im schriftlichen Nachlass Gurlitt in Verbindung gebracht werden. Ein Vergleich dieser Dokumente lässt die Vermutung zu, dass das Gemälde eines von insgesamt 70 Kunstwerken ist, die Gurlitt aus dem Bestand des Pariser Kunsthändlers Raphaël Louis Félix Emile Gerard (1886–1963) übernahm. Es ist auf einer von Gerard unterschriebenen und auf den 28. April 1944 datierten Bestandsliste unter Positionsnummer 62 als „Les deux soeurs“ aufgenommen. Ungeklärt ist bislang, ob Gerard die aufgeführten Gemälde und Zeichnungen zum genannten Zeitpunkt tatsächlich gehörten oder er sie nur in Kommission besaß. Denkbar wäre auch, dass er sie bereits zu einem früheren Zeitpunkt gemeinsam mit Gurlitt erworben hatte und/oder für seinen deutschen Kollegen verwahrte. Anhand der Quellen lässt sich weiter schlussfolgern, dass Hildebrand Gurlitt diesen Bestand wahrscheinlich ab September 1953 in seinen Besitz nach Düsseldorf überführte.

Im Nachlass von Hermann Voss (1884-1969), der in der Documentation des Département des Peintures des Louvre aufbewahrt wird, befinden sich mehrere Werkaufnahmen des Gemäldes. Anhand einer rückseitigen handschriftlichen Aufschrift wird deutlich, dass Hildebrand Gurlitt das Gemälde im August 1944 aus Paris zum Kauf angeboten hat. Weiter ist notiert: „Ankauf nicht mehr möglich“.

Von Mai bis Juni 1959 wurde das Gemälde in der Ausstellung *Meisterwerke österreichischer Malerei 1800–1930* in der Kunsthalle Düsseldorf gezeigt.

Die Provenienz des Gemäldes konnte trotz intensiver Forschung nicht aufgeklärt werden, d.h. das Kunstwerk ist weder erwiesenermaßen noch mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-Raubkunst noch frei von NS-Raubkunstverdacht. Es wurde nach aktueller Einschätzung allen Rechercheansätzen nachgegangen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ergibt sich folgende Kategorisierung:

[Die Provenienz des Werkes lässt sich nicht hinreichend klären]

Die Provenienz des Gemäldes ist für den Zeitraum zwischen 1933 und April 1944 nicht eindeutig geklärt, es bestehen Provenienzlücken. Derzeit ergeben sich jedoch keine Anhaltspunkte für weitere Recherchen.

Rechte an diesem Bericht

Sämtliche Rechte an diesem Bericht stehen der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste als Träger des Projekts „Provenienzrecherche Gurlitt“ zu.

Haftungsausschluss

Gegenstand der Untersuchung durch das Projekt „Provenienzrecherche Gurlitt“ als Benachfolgung der Taskforce Schwabinger Kunstfund war ausschließlich die Frage nach der Herkunft des im Bericht beschriebenen Kunstwerks. Der vorliegende Bericht trifft keine Aussage zu rechtlichen Ansprüchen und Rechtspositionen. Soweit insbesondere einzelne Personen als Nachkömmlinge bezeichnet werden, ist dies nicht rechtlich bindend. Für Folgerungen, die von Dritten aus diesem Bericht gezogen werden, wird keine Haftung übernommen.

Erstrebt wurde die größtmögliche Zuverlässigkeit und Genauigkeit der in diesem Bericht enthaltenen Informationen.

Es wird keine Haftung übernommen, insbesondere für die Richtigkeit der in den Quellen dargelegten Tatsachen, Analysen, Schlussfolgerungen und Bewertungen; die Vollständigkeit bei der Erforschung und Auswertung des Quellenmaterials; die aus den Quellen im Zuge der Recherche gezogenen Analysen und Schlussfolgerungen; die auf den Berichtsgegenstand bezogenen Erkenntnisse und deren Zustandekommen, die Echtheit des Kunstwerkes sowie die Richtigkeit seiner Zuschreibung zu einem bestimmten Künstler und/oder den Wert des Kunstwerks.

Der Bericht beruht auf den zum Zeitpunkt seiner Entstehung zugänglichen Quellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Auffinden neuen Quellenmaterials, das zu einer Neubewertung der hier gefundenen Ergebnisse führen könnte, nicht ausgeschlossen werden kann. Zusätzliche Informationen, welche die Provenienz des Werks weiter aufklären (könnten), werden gerne entgegengenommen.